

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle im OT Rittershausen

Die Gemeindevertretung Dietzhöhlztal hat in ihrer Sitzung am 04.03.2013 folgende Änderung der o. g. Gebührenordnung beschlossen.

Einstimmig wurde die Anwendung der realen Reinigungskosten auf der Grundlage der aktuellen Personalkostentabelle des Hessischen Finanzministeriums unter Einfügung in die o. a. Gebührenordnung beschlossen.

Bisherige Regelung in § 2:

Führt ein örtlicher Verein eine Sportveranstaltung durch, bei der ein Entgelt erhoben wird, so setzt der Gemeindevorstand mit der nach § 4 der Benutzungsordnung auszusprechenden Benutzungsgenehmigung auch die zu zahlende Gebühr fest.

Neufassung § 2:

Führt ein örtlicher Verein eine Sportveranstaltung durch, bei der ein Entgelt erhoben wird, so setzt der Gemeindevorstand mit der nach § 4 der Benutzungsordnung auszusprechenden Benutzungsgenehmigung auch die zu zahlende Gebühr **und die Reinigungsgebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand** fest.

Die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der MZH im OT Rittershausen tritt mit der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dietzhöhlztal, den 20.03.2013

Der Gemeindevorstand

gez. Aurand, Bürgermeister

gez. Theis, 1. Beigeordnete